



## MARKT PEISSENBERG

---

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Mittwoch, 25.01.2023, Beginn: 18:30 Uhr, Ende 19:57 Uhr  
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

---

### **Anwesend:**

#### **Vorsitzender**

Herr Frank Zellner

#### **Marktgemeinderäte**

Herr Matthias Bichlmayr  
Herr Peter Blome  
Herr Michele D'Amico  
Frau Ursula Einberger  
Herr Jürgen Forstner  
Herr Robert Halbritter  
Herr Anton Höck  
Herr Georg Hutter jun.  
Herr Rudi Mach  
Herr Simon Mooslechner

Frau Katrin Neumayr  
Frau Patricia Punzet  
Herr Matthias Reichhart  
Frau Sandra Rößle  
Herr Bernd Schewe  
Herr Dr. Philipp Schwarz  
Frau Manuela Vanni  
Herr Walter Wurzinger  
Frau Cornelia Wutz

#### **Personal**

Herr Andreas Fischer  
Herr Erich Gehrmann  
Frau Claudia Gorn  
Herr Ludwig Hanakam  
Frau Heike Hill

Herr Michael Liedl  
Frau Sonja Mayer  
Herr Stefan Pröbstl  
Herr Philipp Reichhart  
Frau Birgit Thaller

#### **weitere Anwesende:**

**Presse:** Herr Jepsen, WMer Tagblatt

**Besucher:** 3 Besucher

#### **Gäste/Fachleute:**

### **Abwesend:**

#### **Marktgemeinderäte**

Herr Thomas Bader sen.  
Frau Annette Daiber  
Herr Robert Pickert  
Herr Christian Quecke  
Herr Stefan Rießenberger

# TAGESORDNUNG

Öffentlich

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 14.12.2022 (ö.T.)
- 2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Plenarsitzung vom 14.12.2022
- 3 Vom Haupt-, Finanz- und Personalausschuss vorbehandelte Gegenstände
- 3.1 Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat- Ergänzungen und Neuregelungen
- 4 Vollzug des BauGB; 1. Änderung des Bebauungsplans für das Wohngebiet zwischen Böbinger und Schongauer Straße; Billigung der Entwurfsplanung
- 5 Feuerwehrgerätehaus Umbau und Energetische Sanierung; Heizung; weiteres Vorgehen
- 6 Kenntnissgaben
- 6.1 Brandschutzauflagen gemäß VStättV in der Tiefstollenhalle
- 6.2 Kosten für die Nutzung der gemeindlichen Einrichtungen; Flöz und Tiefstollenhalle

Erster Bürgermeister Frank Zellner eröffnet um 18:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.  
Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

## Öffentlich

### 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 14.12.2022 (ö.T.)

Die Sitzungsniederschrift vom 14.12.2022 (ö.T.) wird genehmigt.

### 2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Plenarsitzung vom 14.12.2022

Das gemeindliche Bauhoffahrzeug VW T5, Transporter mit Ladefläche („Pritschenwagen“) mit dem Kennzeichen WM-ZI-717 muss dringend ersetzt werden. Der Kilometerstand beträgt derzeit rund 111.600 km. Das Fahrzeug ist für Transportarbeiten des Grüntrupps im Einsatz. Die notwendigen und anstehenden Reparaturen an dem Fahrzeug sind nicht mehr wirtschaftlich. Als Ersatzbeschaffung ist vorgesehen, ein gebrauchtes, gleichartiges Fahrzeug anzuschaffen.

Zu diesem Zweck wurden u. a. auf diversen Gebrauchtwagenportalen laufend die Angebote überprüft und die Preise für die Modelle Volkswagen T6 Pritsche verglichen.

Von der Firma Huber Cars in 82398 Oderding liegt ein Angebot für ein gebrauchtes Fahrzeug (EZ 09/2018 mit 28.200 km) zum Preis von 26.990,00€ brutto vor.

Für vergleichbare Fahrzeuge lagen die Preise bei zwei entsprechenden Anbietern bei 32.677,00€ brutto, sowie bei 32.900,00€ brutto.

Das Inserat des Händlers Huber Cars in 82398 Oderding ist damit das preisgünstigste Angebot.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und stimmt der Beschaffung des Fahrzeug T6 Pritsche zum Preis von 26.990,00€ brutto bei Huber Cars GmbH & Co. KG, Dorfstraße 1, 82398 Oderding zu.

### 3 Vom Haupt-, Finanz- und Personalausschuss vorbehandelte Gegenstände

#### 3.1 Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat- Ergänzungen und Neuregelungen

##### Sachverhalt:

##### **I. Änderungsbedarfe Geschäftsordnung**

In Bezug auf folgende Aspekte und Paragraphen der Geschäftsordnung (GeschO) besteht Überarbeitungsbedarf:

1. **§ 26 GeschO**, Antragsverfahren, zwecks Beschleunigung des Verfahrensgangs  
Die bereits erfolgten Vorberatungen des Haupt-Finanz- und Personalausschusses vom 17.01.2023 werden einstimmig befürwortet.
2. **§ 9 GeschO**, Zuständigkeiten des Energie- und Klimaausschusses, da bisher nur beratende Funktion
3. **§ 25 Abs. 2 GeschO**, Ladungsfrist, da tatsächliche Handhabung/Ladung in Bezug auf die Ausschusssitzungen vom Wortlaut der Geschäftsordnung, mindestens seit Beginn der Amtsperiode 2020-2026, abweicht

4. **Referentenposten**, da konkrete Aufgaben sowie Mitwirkungsrechte, insbesondere in Personalangelegenheiten

## **II. Satzung zur Regelung von Fragen des kommunalen Verfassungsrechts/Aufwandsentschädigungen ehrenamtliche MGR-Mitglieder**

Darüber hinaus wurde von Frau MGRin Vanni angeregt, über eine Erhöhung der Entschädigungszahlungen für die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder nachzudenken. Diesbezügliche Regelungen finden sich in der Satzung zur Regelung von Fragen des kommunalen Verfassungsrechts.

Demnach sind zwei Regelungswerke- die Geschäftsordnung und die Satzung zur Regelung des kommunalen Verfassungsrechts- überarbeitungsbedürftig.

MGR Vanni regte in der Sitzung vom 17.01.2023 an, eine Arbeitsgruppe zu initiieren. Da die Beratungen im Haupt- Finanz- und Personalausschuss vom 17.01.2023 aufgrund der Regelungsdichte und der inhaltlich-juristischen Brisanz erhöhte Aufmerksamkeit forderten, wurde dies vom Vorsitzenden Herrn BGM Zellner begrüßt.

Herr BGM Zellner schlägt für den Arbeitskreis den 27.02.2023 vor. Zudem beantragt der Vorsitzende die Absetzung des TOP 3.1 um die Vorberatungen vollumfänglich in den Arbeitskreis zu verlagern.

Frau MGR Vanni schlägt daraufhin vor, ausschließlich der Haupt- Finanz- und Personalausschuss solle im Rahmen einer Sondersitzung über den Änderungsbedarf beraten.

Der Vorschlag wird einstimmig befürwortet, so dass der 27.02.2023 als Sondersitzung für den Haupt-Finanz- und Personalausschuss geladen wird.

Die Ergebnisse werden nach Abschluss der Vorberatungen des Haupt- Finanz- und Personalausschusses im Marktgemeinderat präsentiert, da eine Änderung der Regelungswerke ausschließlich durch das Vollgremium erfolgen kann.

Der Haupt-Finanz- und Personalausschuss soll als zuständiges Gremium, gegebenenfalls in Sondersitzungen, erstmalig am 27.02.2023, über die regelungsbedürftigen Aspekte beraten. TOP 3.1. wird abgesetzt.

### Beschluss:

Der Marktgemeinderat befürwortet die bisherigen Beratungen und Ergänzungen zur Neufassung des § 26 GeschO. Die Neufassung wird in die Geschäftsordnung übernommen.

Die weiteren ergänzungsbedürftigen Regelungen sollen im Arbeitskreis beraten und dem Marktgemeinderat nach Vorberatung durch den Haupt- Finanz- und Personalausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

19:1

## **4 Vollzug des BauGB; 1. Änderung des Bebauungsplans für das Wohngebiet zwischen Böbinger und Schongauer Straße; Billigung der Entwurfsplanung**

### Sachverhalt:

Das Areal der Flurstücke Nr. 3224/78 bis 3224/82 mit einer Gesamtfläche von 2.562 m<sup>2</sup> liegt an der Ecke Wilhelm-Röntgen-Straße und Bert-Schratzlseeer-Straße. Die drei flächenmäßig größeren

Flurnummern 3224/78, 3224/79 und 3224/80 sind im Eigentüm der örtlichen Pfarrpfündestiftung, der als öffentliche Grünfläche deklarierte Streifen entlang der Wilhelm-Röntgen-Straße (Fl.Nr. 3224/81 und 3224/82) gehört dem Markt Peißenberg. Die neu parzellierte östliche Teilfläche Nr. 3 soll im Rahmen eines Erbbaurechts der Lebenshilfe Weilheim-Schongau zur Realisierung eines Wohnprojekts überlassen werden. Zu diesem Zweck soll der bisherige Bebauungsplan ausschließlich für dieses Teilgebiet geändert werden.

Mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 11.05.2022 wurde die 1. Änderung des Bebauungsplanes für das „Wohngebiet zwischen Böbinger und Schongauer Straße“ für die Grundstücke mit den Flurnummern 3224/78, 3224/79, 3224/81 und 3224/82 der Gemarkung Peißenberg an der Ecke Wilhelm-Röntgen- und Bert- Schratzelseer-Straße zur Änderung der derzeitigen Parzellierung und der Neudefinition Art und Maß der Nutzung im östlichen Teil für das Grundstück Nr. 3 beschlossen.

Aufgrund der geplanten Bebauung hat sich die Notwendigkeit ergeben, den vorliegenden Bebauungsplan in folgenden Punkten zu ändern:

- Änderung der Aufteilung der Parzellen
- Verschiebung der Zufahrten zu den Parzellen 1 und 2
- Flächengleiche Anpassung des Grünstreifens entlang der Wilhelm-Röntgen-Straße
- Zulässigkeit von zwei Vollgeschossen inkl. Kniestock anstatt einer Zulässigkeit von zwei Vollgeschossen für das zu bebauen geplante Grundstück
- Für die Parzelle 3 wird das Maß der Nutzung neu definiert. Eine GRZ von 0,35 wird festgesetzt
- Für die Parzelle 3 wird die Anzahl der Wohneinheiten nicht begrenzt
- Für die Parzelle 3 wird der Stellplatzschlüssel für Bewohner, Betreuer und Besucher auf 0,5 Stellplätze pro Wohneinheit festgelegt
- Für die Parzellen 1 und 2 bleiben weiterhin die Festsetzungen durch den Text des Bebauungsplans aus dem Jahre 1985 bestehen

Da durch die 1. Änderung des Bebauungsplans die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird für diese Änderung das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB angewandt.

Nunmehr wird durch die gemeindliche Bauverwaltung die Entwurfsplanung der Änderung zur Billigung vorgelegt.

Die im o.g. Beschluss vorgesehene Planungskostenvereinbarung wurde bereits abgeschlossen.

#### Beschluss:

*Die vorgelegte Entwurfsplanung wird gebilligt. Das erforderliche Änderungsverfahren soll durchgeführt werden. Die Ergebnisse sind dem Marktgemeinderat zu gegebener Zeit zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.*

Abstimmungsergebnis:

20:0

## **5 Feuerwehrrätehaus Umbau und Energetische Sanierung; Heizung; weiteres Vorgehen**

#### Sachverhalt:

In der Sitzung vom 14.11.2022 des Bau – Planungs- Verkehrs- und Umweltausschusses wurden von den Gemeindewerken verschiedene Heizungsarten für das Feuerwehrrätehaus vorgestellt.

Bei dem von Herrn Sedlmeir von den Gemeindewerken dargelegten Variantenvergleich wurde eine Hackschnitzelheizung favorisiert.

Nach abschließender Standortprüfung durch die Gemeindewerke soll die Heizungsanlage und der Bunker im Keller der neuen Fahrzeughalle entstehen.

Beschluss:

*Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und stimmt der Weiterführung der Planung einer Hackschnitzelheizung im Keller des Feuerwehrgerätehauses zu.  
Die ursprüngliche Beschlussfassung vom 15.12.2021, eine Unterkellerung nicht durchzuführen, wird damit aufgehoben.*

Abstimmungsergebnis:

20:0

## 6 Kennnisgaben

**Folgendes wird aus der Verwaltung zur Kenntnis gebracht:**

### **I. Ankündigung Verkehrssicherungsarbeiten entlang der Bahnstrecke Weilheim-Peißenberg**

Die Deutsche Bahn hat erhebliche Gehölzfällungen entlang der Bahntrassen angekündigt, um weiterhin die Verkehrssicherheit im Bahnverkehr gewährleisten zu können und eine weniger störanfällige, robustere Infrastruktur der DB zu schaffen. Dies erfolgt auf Anordnung des Eisenbahnbundesamtes

Von der DB wird eine umfangreiche Verkehrssicherungsmaßnahme angekündigt.

Daher sollen dieses Jahr für die Bahnstrecke von Weilheim bis Peißenberg, einschließlich des Bahnhofs Peißenberg, ca. 7 m beidseits der Gleismitte sämtliche Gehölze entfernt werden.

Um diese Vorgaben umzusetzen, werden auch in Peißenberg in den nächsten Tagen und Wochen Bäume gefällt und Sträucher entfernt. Durchgeführt werden die Fällungen bis Ende Februar, außerhalb der Vogelbrutzeit, ggf. müssen noch restliche Arbeiten ab Oktober durchgeführt werden.

### **II. Markierung im Bereich Schongauer Straße**

Die nicht mehr zutreffende Fahrbahnmarkierung im vormaligen Baustellenbereich wird vom Bauhof sobald die Witterung es zulässt, unkenntlich gemacht. KFZ-Fahrern, die ein KFZ mit automatischem Fahrerassistenzsystemen führen, werden zur Vorsicht aufgefordert, sollte das Fahrzeug die Lenkung entsprechend ausrichten.

Folgendes wird aus dem Gremium zur Kenntnis gebracht:

### **I. Tourismusförderung/ Antrag der PL vom 24.03.2021**

Frau MGR Vanni weist darauf hin, dass es mind. 25 offene Beschlüsse gibt, die auf Umsetzung warten. Auch der Antrag der Peißenberger Liste auf Tourismusförderung vom 24.03.2021 sei nicht umgesetzt worden. Sie übt heftige Kritik, dass zwar in 2022 zwei Workshops zur Tourismusförderung stattgefunden hätten, aber im MGR noch nicht als Beschlussvorlage behandelt worden sind. Sie wirft dem Ersten Bürgermeister Untätigkeit vor. Es sei seine Aufgabe für eine zeitnahe Umsetzung der Beschlüsse zu sorgen und falls dies nicht geschehe, hätte der MGR auch rechtliche Mittel dagegen vorzugehen. Dies wolle natürlich niemand, deshalb fordere sie jetzt letztmalig eine Behandlung des Antrags der PL in der nächsten Sitzung. Herr Erster Bürgermeister Zellner weist auf die Herausforderungen in 2022 hin, insbesondere den Ukraine-Krieg, die humanitären Hilfsmaßnahmen sowie die Energiekrise. Hier mussten auch aufgrund der personellen Situation in der Verwaltung klare Schwerpunkte im Rahmen der Aufgabenerledigung gesetzt werden. Der Tourismus wird den Umständen entsprechend gefördert.

## **II. Jausenstation am Eberlhof**

Frau MGR Wutz sowie Herr MGR Forstner bekunden energisch Unmut über die Situation am Eberlhof. Hier solle eine konkrete Lösung mit dem Landratsamt angestrebt werden, um eine Jausenstation zu ermöglichen.

Herr Erster Bürgermeister Zellner weist darauf hin, dass der Hofladen bereits genehmigt ist und erläutert den Sachstand, insbesondere die juristischen Hürden, die zu berücksichtigen sind. Ein Termin mit dem Landratsamt ist für den 31.01.2023 bereits vorgesehen.

## **III. Workshop Tempo 30**

Herr MGR Bichlmayr berichtet über den lehrreichen Workshop an dem 4 von 24 Marktgemeinderäten am 24.09.2022 teilgenommen haben.

Er beklagt eine fehlende Berichterstattung über die Ergebnisse des Workshops im Marktgemeinderat und fordert diese für die nächste Sitzung am 15.02.2023 an.

Frau Bauamtsleiterin Thaller stellt klar, dass eine Berichterstattung erfolgt, gleichwohl zeitlich verzögert, da die Zusammenfassung der Moderatorin abgewartet werden musste.

## **IV. Antrag der Peißenberger Bürgervereinigung aus März 2022**

Herr MGR Reichert bemerkt, dass ein Antrag der Peißenberger Bürgervereinigung aus März 2022 bzgl. kooperatives Baulandprojekt nicht im Beschlussbuch zu finden sei. Er erkundigt sich nach dem Sachstand. Im November 2022 seien dazu 2-3 Sondersitzungen vorgeschlagen worden.

## **V. Bürgerentscheid zum Zentralkrankenhaus**

Frau MGRin Wutz bekundet ein „Danke“ an alle Peißenberger Bürgerinnen und Bürger, da das Abstimmungsergebnis zugunsten des Zentralklinikums in Peißenberg besonders hervorzuheben ist. Die Informationsveranstaltung des Marktes habe Wirkung gezeigt.

## **VI. Straßenzustand Gartenstraße**

Herr MGR Schewe weist auf eine aktuell unfallträchtige Verkehrssituation hin.

Frau Bauamtsleitung Thaller bekundet, das Bauamt habe sich bereits der Sache angenommen.

## **VII. Einladung zur Feuerwehrversammlung**

Herr MGR Höck weist auf ehrenamtliche Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr hin und bittet alle Marktgemeinderatsmitglieder durch Anwesenheit bei der jährlichen Feuerwehrversammlung durch Anwesenheit ihrer Wertschätzung Ausdruck zu verleihen.

Auf der Bürgerversammlung in 2023 solle erneut darauf hingewiesen werden.

## **VIII. Schäfflertanz**

Herr MGR Höck appelliert an Bürgermeister und Kreisräte für die Schäffler zu werben, um die Tradition aufrecht zu erhalten. Einige Gemeinden haben von einer Bestellung der Schäffler aus finanziellen Gründen in diesem Jahr Abstand genommen.

## **IX. Leserbrief CSU/Parteilose**

Herr MGR Wurzinger bittet um Offenlegung des Urhebers des Leserbriefs vom 2022 im Weilheimer Tagblatt.

Unter Hinweis auf die Funktion des Ersten Bürgermeisters als Vorsitzenden des CSU-Ortsverbandes wird harsche Kritik geäußert.

Weitere MGRè schließen sich den kritischen Ausführungen an, Fassungslosigkeit und Entsetzen werden zum Ausdruck gebracht.

### **6.1 Brandschutzauflagen gemäß VStättV in der Tiefstollenhalle**

#### Bekanntgaben/Nachfragen:

Bei der Begehung zur wiederkehrenden Prüfung der Versammlungsräume nach VStättV in der Tiefstollenhalle wurde folgendes festgestellt:

Der Nachweis der Grundfläche der Versammlungsräume (lt. Eingabeplänen größer als 100 qm) über einen Bestuhlungsplan liegt vor. Zusätzlich sind Bestuhlungspläne für die einzelnen Veranstaltungen, welche in der Tiefstollenhalle stattfinden noch vorzulegen. Die bisher angewandten Pläne waren nicht genehmigt. Abweichungen vom Brandschutz oder der Versammlungsstättenverordnung VStättV sind zu beantragen. Die Bestuhlungs-, Flucht- und Rettungswegepläne sind nach DIN ISO 23601; 2010-2012 in den entsprechenden Farben zu erstellen inklusive der Flucht- und Rettungswegeführung, der Türbreiten und der Aufschlagrichtung der Türen. Die Bestuhlungspläne sind von der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Weilheim-Schongau inklusive etwaiger Abweichungen genehmigen zu lassen. Im Zuge dessen wurde gemeinsam mit den Hausmeistern erörtert, welche Bestuhlung von den jeweiligen Veranstaltern angefordert wird. Anschließend wurde eine Fachfirma beauftragt die Pläne zu erstellen: Foyer 6 Varianten zuzüglich der Flucht- u. Rettungswegepläne, Saal 11 Varianten zuzüglich der Flucht- u. Rettungswegepläne. Die erstellten Pläne wurden mit einem Isolierten Antrag auf genehmigungspflichtiger Abweichung gemäß BayBO Art. 63 zur Abweichung „Lichte Türbreite“ beim Landratsamt zur Genehmigung eingereicht.

Folgende Abweichungen wurden gemäß Art. 63 BayBO zugelassen:

1. § 7 Abs. 4 VStättV: Die drei Türen an der Westseite des Gebäudes werden als Fluchtwege anerkannt, obwohl die lichte Türbreite jeweils nur 1,05 m statt 1,20 m beträgt.
2. § 1 Abs. 2 Nr. 2 VStättV: Die maximal zulässige Besucherzahl beträgt 800 Personen (Anmerkung: Ohne Bestuhlung)

Auflagen:

1. Die genehmigten Bestuhlungspläne sowie die Flucht- u. Rettungswegepläne sind im Rahmen der Veranstaltung an zugänglicher Stelle gut sichtbar auszuhängen (Anmerkung: Schwarzes Brett im Saal).
2. Die jeweiligen Pläne gelten ausschließlich für die jeweilige Veranstaltung und müssen anschließend wieder entfernt werden.
3. Die in den jeweiligen Bestuhlungsplänen angegebene maximale Anzahl von Personen darf nicht überschritten werden.

Dem Marktgemeinderat werden alle vom Landratsamt genehmigten Bestuhlungspläne präsentiert.

Die Restriktionen werden von einigen Gemeinderäten/innen kritisch zur Kenntnis genommen. Insbesondere aufgrund der Restriktionen, die der Schwarz-Weiß-Ball durch die Neuregelungen in Kauf nehmen musste.

Zur nochmaligen Beratung über die Pläne sowie zur Information aus erster Hand sollen eingeladen werden: Die Firma, die die Pläne erstellt hat, der/die Sachbearbeitung, die die Pläne genehmigt hat sowie die Vereine.

Herr BGM Zellner kündigt eine Arbeitsgruppe an.

## **6.2 Kosten für die Nutzung der gemeindlichen Einrichtungen; Flöz und Tiefstollenhalle**

Für die gemeindlichen Einrichtungen- Tiefstollenhalle und Flöz- wird nachstehende Kostenübersicht präsentiert.

Die Preise zur Nutzung der Tiefstollenhalle sind seit 2013 unverändert.

Die Preise zur Nutzung des Flöz sind seit Eröffnung des Flöz im September 2019 gültig und sollen überarbeitet werden.

### **Aktuelle Nutzungsgebühren (Tiefstollenhalle) aus dem Jahr 2018**

Die Preise gelten immer für eine Veranstaltung (ohne Bestuhlung), wobei die Saalräumung verbindlich festgelegt wird. Die Bestuhlung ist entweder selbst durchzuführen oder kann durch den Hausmeister (Kosten nach Pauschale und Technik) vorgenommen werden.

**Die Buchung des Hausmeisters zur Veranstaltungsbetreuung ist verpflichtend!**

**Preise:**

**Örtliche Vereine und Einrichtungen:**

	Keine Miete
	Reinigung Saal 100,00 € / Foyer 70,00 €
Hausmeister:	Bis 3 Std. ohne Technik 30,00 €/ mit Technik 50,00 €
	Über 3 Std. ohne Technik 60,00 €/ mit Technik 80,00 €
	Auf- u. Abbau Bestuhlung Saal/Foyer pauschal 120,00 €/60,00 €
Nebenkosten:	Strom 30,00 € / Küche 50,00 €

**Örtliche Privatpersonen:**

Miete Foyer	100,00 €
Miete Saal und Foyer	200,00 €
Reinigung (nur Foyer)	60,00 €
Reinigung (Saal und Foyer)	120,00 €
Hausmeister:	Bis 3 Std. ohne Technik 30,00 €/ mit Technik 50,00 €
	Über 3 Std. ohne Technik 60,00 €/ mit Technik 80,00 €
	Auf- u. Abbau Bestuhlung Saal/Foyer pauschal 120,00 €/60,00 €
Nebenkosten:	Strom 30,00 €

**Nutzung durch nichtörtliche Privatpersonen, Firmen, Parteien, Organisationen und auswärtige Vereine:**

Miete Foyer	100,00 €
Miete Saal und Foyer	200,00 €
Reinigung (nur Foyer)	60,00 €
Reinigung (Saal und Foyer)	120,00 €
Hausmeister:	Bis 3 Std. ohne Technik 50,00 €/ mit Technik 70,00 €
	Über 3 Std. ohne 100,00 €/ mit Technik 120,00 €
	Auf- u. Abbau Bestuhlung pauschal Saal/Foyer € 120,00/60,00 €
Nebenkosten	30,00 € Strom

**Gewerbliche Veranstalter**

Foyer	150,00 €
Saal und Foyer	400,00 €
Reinigung (nur Foyer)	60,00 € (Mehraufwand geg. Rechnungsvorlage)
Reinigung (Saal und Foyer)	120,00 € (Mehraufwand geg. Rechnungsvorlage)
Hausmeister	40,00 € a Std. pauschal incl. Technik
	120,00 /60,00 € Saal/Foyer Auf- u. Abbau Bestuhlung pauschal
Nebenkosten	30,00 € Strom

**Aufbau transportable Bühne** 100,00 €

Bei Großveranstaltungen und Partys (insbesondere wenn eine „Nebelmaschine“ eingesetzt wird) muss auf Anordnung des Marktes Peißenberg die Feuerwehr Peißenberg anwesend sein, 100,00 €.

Bei allen Veranstaltungen erfolgt die technische Einweisung, sowie die Übergabe vor und die Abnahme nach der Veranstaltung, kostenfrei durch den Hausmeister.

Die Kautions beträgt für alle Veranstaltungen im Foyer 500,00 €  
im Foyer und Saal 1000,00 €,  
Peißenberger Vereine 300,00 €.

Die Kautions muss entweder 3 Werktage vor der Veranstaltung auf dem Gemeindep konto Nr. 200105, BLZ 703 510 30 bei Ver. Sparkassen verbucht sein, oder in bar in der Gemeindep kasse einbezahlt werden.

Für die Garderobe und die Abendkasse ist der Veranstalter verantwortlich.

### **Weitere Nutzungsangebote im Rahmen der Hallenanmietung**

#### **Anmietung des Konzertflügels**

Die Nutzung des Konzertflügels wird direkt über den Kulturverein geregelt.

#### **Nutzungsgebühren „Flöz“**

##### **Pauschale 1:**

Hausmeister unter 3 Std., Allgemekosten, Einsatz Technik

€ 100,00

##### **Pauschale 2:**

Zusätzlich zu Pauschale 1, Geschirr/Teeküche

€ 130,00

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Frank Zellner um 19:57 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgeminderates.

Frank Zellner  
Erster Bürgermeister

Heike Hill  
Schriftführung